



Anschluss an den öffentlichen Schmutzwasserkanal:

Der einmalige Kanalisationsbeitrag ist das Produkt aus der anrechenbaren Bruttogeschossfläche [m ²] mal dem Einheitssatz in €uro	
Bruttogeschossflächen im Bereich eines UG / EG / OG	Fläche anrechenbar zu 100%
Bruttogeschossflächen im Bereich eines KG / DG	Fläche anrechenbar zu 50%
Höhe des Einheitssatzes in €uro / m² Bruttogeschossfläche	
Einheitssatz der Gemeinde Seiersberg-Pirka	€ 17,38 / m ² exkl. 10% MwSt.
Die jährliche Kanalbenutzungsgebühr ist das Produkt aus der anrechenbaren Bruttogeschossfläche [m ²] mal dem Einheitssatz in €uro	
Anrechenbare Bruttogeschossflächen ergeben sich aus dem einmaligen Kanalisationsbeitrag	
Höhe des Einheitssatzes der Kanalbenutzungsgebühr in €uro / m²	
Einheitssatz der Gemeinde Seiersberg-Pirka	€ 1,27 / m ² exkl. 10% MwSt.

Anschluss an die Ortswasserleitung:

Der einmalige Wasserleitungsbeitrag ist das Produkt aus der anrechenbaren Bruttogeschossfläche [m ²] mal dem Einheitssatz in €uro	
Bruttogeschossflächen im Bereich eines UG / EG / OG	Fläche anrechenbar zu 100%
Bruttogeschossflächen im Bereich eines KG / DG	Fläche anrechenbar zu 50%
Höhe des Einheitssatzes in €uro / m² Bruttogeschossfläche	
Einheitssatz der Gemeinde Seiersberg-Pirka	€ 9,65 / m ² exkl. 10% MwSt.
Sonstige Gebühren und Vorschriften	
Herstellung der Anschlussleitung	nach tatsächlichem Aufwand
Bereitstellungsgebühr für den Wasserzähler	€ 4,27 / Monat exkl. 10% MwSt.
Wasserbezug nach Verbrauch in [m ³]	€ 1,21 / m ³ exkl. 10% MwSt.

Vorschreibung der Bauabgabe:

Bauabgabe gemäß § 15 des Steiermärkisches Baugesetzes 1995 idgF	
Die Bauabgabe errechnet sich aus dem Produkt von Einheitssatz je [m ²] und der Bruttogeschossfläche. Dabei sind Erdgeschoße zur Gänze, die übrigen Geschoße (Tiefgaragenschoße, Keller, Obergeschoße, Dachgeschoße und dgl.) zur Hälfte zu berechnen.	
Der Einheitssatz beträgt € 11,40 / m² anrechenbarer Bruttogeschossfläche	
Dieser Betrag wird einmalig mittels eines Bescheides zur Vorschreibung gebracht.	